

nicht wäre, hättet Ihr wahrscheinlich auch nicht die Leistungszulage vom Schlichtungsanschluß zugesprochen erhalten. Oder hat irgend einer von euch hier, wendete sich der Vorsitzende an die Versammlung, schon bei einer Firma gearbeitet, die den Lohn freiwillig erhöhte oder die Arbeitszeit verkürzte?"

Allgemeines Kopfschütteln.

"Also", fügte der Vorsitzende hinzu, "freiwillig hat noch kein Unternehmer den Arbeitern etwas bewilligt, sondern alles mußte ihm von der Gewerkschaft abgerungen werden. — Da sollt mir das meiner Gewerbegerichtspraxis ein Hall von der Firma B. ein. Vorigen Herbst wollte diese einen Mann auf knall und daß entlassen; der Betriebsrat möchte sich ein, und der Hall kam schließlich vor das Gewerbegericht. Die Firma wurde verurteilt, dem Mann acht Wochen Lohn zu zahlen, werauf sie die Kündigung zurücknahm."

"Das ist der ja selbst!" wurde dasjüdischen gerufen.

"So, Kollege, wie ich höre, bist du das selbst", wandte sich der Vorsitzende an das Gewerkschaftsmitglied, daß nichts für seinen Vertrag erhalten haben wollte. Überlege dir mal, welcher Schaden dir durch die Zurücknahme der Kündigung erspart worden ist; du hättest wahrscheinlich hier am Orte keine Arbeit mehr bekommen und schließlich fortwandernd müssen."

"Hall mal", rief der Kollege, "das hat doch das Gewerbegericht gemacht, nicht der Verband." Die Versammlung wurde nurzähig; unwillige Worte ließen sich hören.

"Das mag formell richtig sein", fuhr der Vorsitzende gelassen fort, "aber wenn ich mich recht erinnere, war einer eurer Verbandsfunktionäre mit dir beim Gewerbegericht und im Gewerbegericht sitzen Gewerkschafter als Zeuge. Somit hast du es deinem Verbande zu verdanken, daß du nicht arbeitslos würdest und von hier nicht fortzuziehen brauchst. Rechne mal aus, wieviel Groschen dir da dein Verband eingebracht hat. Mir scheint, er hat bis allein bei dem Kündigungsfall mehr eingebracht, als du in mehreren Jahren an Beiträgen bezahlt hast."

Die Blicke der Zuhörer richteten sich fragend auf den Angekündigten. Da er schwieg, legte der Vorsitzende seine Rede fort: "Aber seien wir von solchen Einzelfällen mal ganz ab. Ich glaube, daß die Erhöhung des Stundenlohnes von 16 auf 10 Pf. und die Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 8 Stunden Vorteile sind, die allein schon den Verbandsbeitrag aufzuweisen. Dazu kommen noch Vorteile, die nicht weniger wertvoll sind, auch wenn sie sich nicht in Geldzahlen ausdrücken lassen. Denkt an den Schuh gegen willkürliche Entlassung, an das Mitbestimmungsrecht im Betrieb, an die Erwerbslosenversicherung, an die Verhinderung der vielen Versuche, den Lohn zu senken und an all das andere. Selbst wenn einer keinen Groschen aus der Verbandskasse bekäme, hätte er dennoch ungeheuer viel vom Verband bekommen. Kollegen, ihr wißt ja alle, wie es bei uns stand, als wir noch keinen Verband hatten. Es geträumt sich ja keiner um eine Lohnverhöhung anzuhalten oder sich über einen Missstand zu beschweren, weil er befürchtet wurde, entlassen zu werden. Denn dies hätte bei unseren Zuständen den Fortgang mit Sack und Pack bedeutet. Das aber wollte keiner riskieren, weil er sein Häuschen hätte verloren müssen. Seitdem wir den Verband hier haben, schließt dieser den Lohnvertrag für uns ab. Wir alle bekommen die Lohnverhöhung und die sonstigen Vorteile, ohne daß einer bezwecken kann, beim Fabrikanten mit der Mütze in der Hand zu betteln braucht. Dadurch haben sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse am Orte viel gebessert, der Arbeitsplatz ist sicherer geworden, und wir sind die schweren Sorgen los. Nun sagt selbst, ob ihr nichts für den Verbandsbeitrag erhalten habt".

Während der Rede des Vorsitzenden hatte sich die Versammlung immer enger um den Vorsitzenden gedrängt. Das Fortgehen schienen alle vergessen zu haben. Mit sichtlicher Anteilnahme waren Rede und Gegenrede verfolgt worden. Auf den Rücken hinter dem Menschenhäufel waren Aufnahmescheine ausgefüllt. Davor lag ein hübsches Häufchen auf dem Vorsitzenden, als die Versammlung geschlossen ward.

Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband.

Langsam März 1928.

Die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes am Anfang des Märzmonats zeigt zwar eine gewisse Entlastung. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist jedoch recht mäßig und weit geringer, als für eine gute Wirtschaftskonjunktur, die nach allen Berichten noch immer vorhanden ist, erwartet werden kann. Es betrifft die Zahl der unterkühlten Erwerbslosen:

Bon der Arbeitslosenversicherung	Bon der Strassen-	Inz.
Überprüfung	Überprüfung	gesamt
1. Januar 1928	1.188.500	211.400
15. " "	1.571.000	229.000
1. Februar "	1.333.000	215.000
15. " "	1.291.000	215.500
1. März "	1.287.000	215.000
		1.451.500

Dennach ist die Zahl der untersuchten Erwerbslosen von Mitte Januar bis zum 1. März nur um 147.000 zurückgegangen. Die Lage des Arbeitsmarktes in den Industrien unseres Organisationsgebietes zeigt im allgemeinen eine nicht ungünstige Entwicklung. Unsere Arbeitslosenstatistik weist einen nicht unbedeutlichen Rückgang unserer erwerbslosen Mitglieder auf. Unsere Statistik erläutert für Anfang März insgesamt 417.200 oder 97 Proz. unserer Verbandsmitglieder. — Erfreulicherweise ergab die Statistik, daß die Mitgliederbewegung auch im letzten Monat eine erhebliche Aufwärtsentwicklung genommen hat. — Dazu waren insgesamt 25.131 oder 8,7 v. H. arbeitslos und 22 oder 2,2 v. H. arbeiteten verfügt. Die entsprechenden Verhältniszahlen im Vorjahr waren 9,9 v. H. arbeitslos und 2,9 v. H. arbeiteter. Werden die Erwerbsteuer nach den statistischen

Angaben über die Dauer der Kurzarbeit aus Volksverbandslage ungerechnet, dann war der Prozentsatz der vollbeschäftigte Verbandsmitglieder 99,4 v. H. gegen 89,2 im Vorvorjahr und 84,1 bzw. 74,6 in den entsprechenden Monaten der Jahre 1927 und 1926. Wie in den einzelnen Industriegruppen die Lage des Arbeitsmarktes sich gestaltete, geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	Ende Januar 1928		Ende Februar 1928			
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Gabellarbeiter-Verband insgesamt . . .	10,1	8,0	9,9	9,0	7,7	8,7
In der Industriegruppe:						
Chemie . . .	8,2	8,7	8,8	5,1	6,6	5,4
Papier . . .	8,2	4,1	8,4	8,1	8,8	8,2
Nahrung- u. Genuss- mittel . . .	8,4	12,4	9,4	8,8	12,8	9,4
Spielwaren, Uhren u.s.w. . .	23,1	16,7	19,8	17,1	19,1	15,0
Sonstige Industrien . . .	17,0	10,1	15,4	17,0	8,4	14,8
Keramischer Bund ins- gesamt . . .	18,5	8,0	19,6	11,8	7,6	11,0
a) Porzellan . . .	6,2	5,4	6,9	5,7	4,6	5,2
b) Glas . . .	8,0	7,0	8,8	9,1	7,8	8,9
c) Grobkeramik u. Baustoffe . . .	19,7	18,7	19,6	16,1	15,1	18,0

Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt:

	Ende Januar 1928		Ende Februar 1928			
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Gabellarbeiter-Verband insgesamt . . .	2,5	4,0	2,8	2,0	3,4	2,8
In der Industriegruppe:						
Chemie . . .	1,9	5,8	2,7	1,7	4,8	2,8
Papier . . .	0,8	1,4	0,9	0,7	1,3	0,8
Nahrung- u. Genuss- mittel . . .	8,7	2,4	8,8	2,2	1,4	2,0
Spielwaren, Uhren u.s.w. . .	14,9	12,7	18,8	10,9	11,1	11,0
Sonstige Industrien . . .	1,5	2,6	1,8	2,2	8,5	2,6
Keramischer Bund ins- gesamt . . .	8,0	8,8	8,1	2,8	8,0	2,4
a) Porzellan . . .	8,0	5,9	8,0	4,3	4,2	4,8
b) Glas . . .	2,6	1,4	2,4	8,2	2,8	2,1
c) Grobkeramik u. Baustoffe . . .	1,9	0,8	1,7	0,9	0,5	0,9

Hast alle Industriegruppen unseres Verbandes weisen eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades auf. Am stärksten tritt dieses in der Spielwaren-Industrie, in der Gruppe Grobkeramik und in der chemischen Industrie in Erscheinung. Die günstige Arbeitsmarktlage hat noch immer die Kapitalexploration-Industrie mit 32 v. H. die Porzellan-Industrie mit 52 v. H. Arbeitslosen. Dann folgt die chemische Industrie mit 5,4 v. H. Als der Gruppe Grobkeramik werden Vorarbeiten für den Kampagne-Beginn in der Ziegel-Industrie gemeldet. In den übrigen Baustoff-Industrien ist der Beschäftigungsgrad verhältnismäßig günstig.

In der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit steht Wittenberg und Baden mit 4,9 v. H. und Westfalen mit 5,9 v. H. Arbeitslosen am günstigsten. Dann kommen Schlesien mit 6,3 und Brandenburg einschließlich Berlin mit 6,7 v. H. Die ungünstigsten Verhältniszahlen haben Ostpreußen mit 18,6, Rommenau mit 15, v. H. und Hannover mit 19,8 v. H. Arbeitslosen. Diese Bezirke werden insbesondere von dem jahreszeitmäßigen Daniederlegen der Bauarbeitsindustrien stark beeinflußt.

G. R.

Wem außen die billigen Viehpreise?

Der Landwirt bekommt zurzeit verhältnismäßig wenig für sein Vieh. Momentan liegen die Schweinepreise und außerordentlich niedrig. Auf der anderen Seite merkt der städtische Verbraucher von dieser Preisentlastung verhältnismäßig wenig. Wie sich die Preiseverhältnisse am Viehmarkt gestaltet haben, zeigt eine Gegenüberstellung der jetzigen Preise mit denen der Vorriegszeit.

Berliner Viehmarktpreise für ein Pfund Lebendgewicht:

	Ende 1913	10. März 1928
Kinder . . .	0,33—0,54 RM	0,20—0,60 RM
Kälber . . .	0,48—0,76 RM	0,35—0,84 RM
Schafe . . .	0,34—0,49 RM	0,30—0,62 RM
Zerrins . . .	0,52—0,58 RM	0,49—0,55 RM

Die Viehpreise liegen teilweise unter denen der Vorriegszeit. Wenn man den Preisnachlaß nichts zu merken, kostet es in Berlin im Durchschnitt mehr als 1913: Rindfleisch 27 v. H., Fleischfleisch 35 v. H., Hammelfleisch 33 v. H. und Schweinefleisch 19 v. H. Viehhändler und Ladeneinrichter teilen sich hier in den Überpreis, der von dem leichten Konkurrenz gefordert werden muss. Die Landwirtschaft hat von den verhältnismäßig hohen Ladenpreisen wenig. Wird das zollfreie Güterverkehrskontingent herabgesetzt, so wird sich an diesem Preisverhältnis wenig ändern, aber die Preise werden noch weiter in die Höhe gehen, d. h. der Verdienst der Viehhändler und der Schlachter wird weiter wachsen. Es ist absolut nicht einzusehen, daß diese Kreise weiter bereichern sollen, während die Landwirtschaft und die Verbraucher das Nachsehen haben.

G. R.

Altstar oder Glasmacherstar.

Der Betriebsgenossenschaft gelang es jedoch durch ein Gutachten ihres Vertreters, welches nur auf den Wahrscheinlichkeitsschein gestützt ist, den Glasmacherstar in Altstar umzuwandeln.

Da es bestimmt nicht so einfach ist, die Gutachten der Betriebsgenossenschaften ohne weiters umzustellen, ist es für den vorliegenden Fall um so erfreulicher, daß dies gelang, und dem Kläger nach Befriedigung der Krankenfassungen aus Anlaß der gewerblichen Betriebskrankheit (Glasmacherstar) eine Entlastung von 60 Prozent der Bollerente gewährt wird und er an außergerichtlichen Kosten 10 M. erhält.

Aus den Gründen der Spruchkammer sei folgendes angeführt:

Der Kläger leidet angeblich seit dem 29. Juli 1926 an einer Betriebskrankheit (Glasmacherstar), die sich in den letzten Monaten so stark verschärft habe, daß er auf beiden Augen fast blind sei. Nach einem Gutachten des Augenarztes Dr. R. in Rothenburg am Neckar ist der Kläger mit über 50prozentiger Wahrscheinlichkeit an einem reinen Altstar beider Augen. Wede

rsen zeigen fortwährende Erblindungen, ohne daß die hinteren Hohlgänge besonders betroffen wären.

Gegen diesen Bescheid hat der Kläger rechtzeitig Berufung eingereicht. Auf die Gründe in der Verfassung wird verwiesen.

Die Beklagte hat Abweisung beantragt.

In der mündlichen Verhandlung der Spruchkammer am 26. 2. 27 hat sich der Berichtsarzt nach Untersuchung des Alters

gerächtlich wie folgt geäußert: Der Fall kann durch Untersuchung im Termin nicht nüchtern gefällt werden, scheint mir bei dem noch nicht allzu gerütteten Alter des Mannes, und der immerhin mögliche Veranlassung durch Berufsschädigung noch der Altersung der ein weiteren sachärztlichen Gutachten zu bedürfen. Ich empfehle den Patienten an seinem Star operiert hat.

Es wurde daraufhin beschlossen, den Kläger durch Augenarzt Dr. M. Görlitz, darüberhin untersuchen und beobachten, ob es sich bei ihm um einen Glasmacher-

Altersstar handelt.

Nach dem Gutachten des Augenarztes Dr. M. Görlitz, am 15. 11. 27, wurde der Kläger dem Gutachter am 22. 8. 26, Dr. B. in Rausch überreichen. Bei der damaligen Untersuchung hatte Kläger fortwährenden Star des linken Auges mit einer Sehschärfe von 5—20. Es waren bereits die Trübungen Linse so stark, daß genaue Feststellungen, ob es sich um Altstar oder Glasmacherstar handelt, nicht mehr zu machen

Die Folge der bezirkslichen Verhandlung und die vielleicht in diesen einzelnen Fällen mangelnde wirtschaftliche Auslastungsfähigkeit einiger Schlichter, waren es, die ein bautes Bild der Entlohnung schufen und damit das Zusammenkriegen in der Weißglasindustrie noch vergrößerten.

Auf Verlangen des Schuhverbandes wurde die Bestimmung des § 7a geschaffen, die da sagt, daß die Löhne der Arbeiter und Arbeitnehmer in besonderen Lohnabkommen für die einzelnen Gruppen und Bezirke gesondert festzulegen sind.

In diesem Jahre haben wir nun, entsprechend den Bestimmungen des Mantelvertrages, gesonderte Lohnforderungen an die einzelnen Gruppen eingereicht. Bei der Aufstellung der Forderungen haben wir wieder auf Einheitlichkeit in der Entlohnung der Facharbeiter geachtet. Diese wirtschaftlich vernünftige und für die Weißglasindustrie so außerordentlich notwendige Sache stand wieder kein Gehör bei den Wirtschaftsgelehrten im Schuhverband. Es ist spaßig, immer wieder bei einer großen Anzahl von Unternehmen die Überhebung zu beobachten, mit der sie der Arbeiterschaft jede Kenntnis von wirtschaftlichen Dingen absprechen, und dann damit in Vergleich zu stellen die Art, auf Kosten der Arbeiterschaft den Eigentum einzelner Betriebshaber und Direktoren zu fördern. Um liebsten möchte man sich untereinander ausspielen, und wenn man dabei die ausgepowerte Arbeiterschaft gänzlich auf den Grund bringt. Das ist die wirtschaftliche Vernunft in der Weißglasindustrie. Wir wissen, daß eine größere Anzahl Herren im Schuhverband über die geschilderten Dinge ebenso denken wie wir, aber sie sind zur Ohnmacht verurteilt; triumphieren können die, die nicht die Industrie als Ganzes betrachten, sondern nur ihr Werk. Angenässt und Kirchampolit haben die Macht.

Der Schuhverband hatte seine Gruppen angewiesen, in diesem Jahre nicht bezirkslich zu verhandeln. Die Taktik wurde gewechselt, zentrale Verhandlungen wurden verlangt. Als wir ablehnten, erfolgte der Aufruf des Reichsarbeitsministeriums, Verhandlungen standen statt; der Schlichter konnte den Vertrag nicht bestimmen. Er machte folgenden Vorschlag:

1. Über die Lohnregelungen wird zukünftig für die einzelnen Bezirke zentral unter den Parteien verhandelt.
2. Zur Halle der Richterinstanz bilden die Parteien eine tarifliche Schlichtungsstelle, für die die Bestimmungen über Tarifrichtungsgerichte vom 14. Juli 1927 unter 4, Abs. 1 und 6, Abs. 1 maßgebend sein sollen. Diese Schlichtungsstelle gibt über jeden Bezirk, in dem Lohnstreit besteht, einen besonderen Schiedsspruch ab. Erklärungsrecht der Parteien zu diesem Vorschlag am 20. März.

Dieser Vorschlag des Schlichters, Herrn Boner, gab noch einmal die Möglichkeit, wenigstens an einer Stelle zu verhandeln und so allmählich zu einem Konsens der Löhne zu kommen. Über den Vorschlag war zu vernünftig, die Arbeitnehmer stimmten wohl zu, der Schuhverband lehnte ab. Die Verhandlung der Ablehnung geht aus folgendem Schreiben an den Schlichter hervor:

„Wir hatten bei der diesmaligen Lohnbewegung die ernsthafte Absicht, den von den Gewerkschaften bisher immer so nachdrücklich vertretenen Gedanken einer zentralen Verhandlung für unsere Bezirksgruppen näher zu treten. Diese Absicht ist durch die plötzliche Sinnesänderung der Gegenseite vereitelt worden. Nachdem auf diese Weise die Möglichkeit einer wirklichen zentralen und einheitlichen Behandlung der Lohnfrage verschlagen ist, sehen wir uns nicht in der Lage, diesem Gedanken auf halbem Wege, wie es Ihr Vorschlag bedeuten würde, näherzutreten — abgesehen davon, daß diesem Vorschlag, soweit er auf eine Dauer einrichtung eines solchen Tarifrichtungsgerichts für unseren gesamten Verband abzielt, auch statutarische Bedenken aus unserer Sicht entgegenstehen.“

Es ist kein Ding zu tun, es findet doch sein Publikum; aber diesmal blieb sich das Publikum auf Mitglieder des Schuhverbandes beschränken.

Wir wiederholen: Am Vorjahr forderten wir zentrale Verhandlungen, der Schuhverband lehnte ab, auf seinen Wunsch wurde der Tarifvertrag für Bezirksverhandlungen ausgebaut.

In diesem Jahre wollen wir nach dem Vertrage handeln. Der Schuhverband will wieder anders und behauptet, die Gewerkschaften haben ihren Sinn geändert. (Sonderbare Logik.)

Seit Jahren predigt der Schuhverband den Gedanken des Tarifvertrags, jetzt plötzlich stehen dem Sahnungsbedenken entgegen.

Was soll man dazu sagen? Wir sind einfach platt! Wir freuen uns auch über schöne Geschichten; aber die Geschichten aus dem Wiener Wald von Strauß sind uns doch wohltügender, als die Geschichten aus Dresden-A., Bernhardstr. 35.

Der Brief.

Von A. hat am 1. April 1927

Im modernen Japan gibt es zahlreiche literarische und illustrierische Schriften, die in Deutschland noch wenig bekannt sind. Eine der interessantesten davon ist die „Utopia“ (Gedenkblätterfront), eine Gruppe revolutionärer Schriftsteller, zu der auch Shogoro Yosaki gehört, der Verfasser der folgenden Erzählung.

Matsudo Yodzoo war in einer Zementfabrik mit dem Leissen von Fässern beschäftigt.

Er brach ein Fäß auf und ließ den Zement in Fässen laufen. Die Maschine riss die Fässer und leitete den Zement auf einem Lautband fort. Die Maschine wartete auf den Mann, und Tag für Tag stand Matsudo mit seiner Schaufel im mittleren der Fässer, Fässer und des Lautbandes der Maschine. Während elf Stunden stand er in einer Wölfe von Zementstaub.

Matsudo Yodzoo war ein einfacher Arbeiter. Und während der elenden Arbeitszeit hatte er nur den einen Wunsch:

„Meine Nase von dem Staub zu schneuzen. Nops, Schnüren, Hände, Schnürbarts und Augenbrauen von Matsudo Yodzoo waren mit Zementstaub bedeckt. In seiner Nase wurde der Staub hart wie Eisenbeton. Er hätte sich immerzu schneuzen müssen, aber die Maschine speiste zehnmal in der Minute, schnappte unausstehlich Fässer und Fässer — die Maschine konnte nicht warten. Es fehlte dem Arbeiter an Zeit, die Hände an die Nase zu führen. Die elenden Arbeitszeit wurde durch eine Pause von einer halben Stunde unterbrochen, um eine Handvoll Reis zu verschlingen, und von zehn Minuten Pause alle drei Stunden; aber die Zeit reichte gerade, um den Reis hinunterzuspucken und die Maschine zu puksen. Es blieb nur ein kurzer Augenblick zum Atmen, aber nicht zum Schlafen, der sich des Körperes des Arbeiters bemächtigt hatte, auslängte. Seine Hände waren angezogen, so daß er die Nase nicht anfassen konnte. So drang der Zement durch die Nase in die Lunge und dadurch in das Blut seines Körpers.“

Und so war es jeden Tag.

„So war es auch heute.“

Matsudo Yodzoo war ein ganz einfacher Arbeiter. Als er hente den Zement in die Fässer und von da auf das Lautband schüttete, entdeckte er in dem Fäß eine Kassette.

„Sonderbar!“ dachte Yodzoo.

Aber es blieb ihm keine Zeit, darüber nachzudenken. Die Maschine wartete auf.

Er holte die Kassette auf. Sie war leicht. Er steckte sie vorin in die Tasche seines Schurzes und setzte seine Arbeit fort. Die Maschine lief ununterbrochen. Der Arbeitstag ging weiter. Yodzoo verzweigte nicht, daß die Kassette Gold enthielt. Er vergaß sie, während er die Fässer, die zu ihm hinabrollten, schüttete.

Bei Ankunft der Nacht endete die Arbeit. Der Beten war fertig, die Maschine lief leer. Matsudo wusch sich Gesicht und

Arbeiterschuh in der Glasindustrie.

In der Starzsache des Kollegen Adolf Hauck hätte das Überverherrungszamt Dresden folgendes Urteil:

Mr. 11 Glas 27.

Im Namen des Volkes!

Zu der Unfallversicherungssache
des Adolf Hauck, Neu-Schönnewitz b. Meissen, vertr. durch Emil
Girbig, Berlin-Charlottenburg

gegen

die Glassberufsgenossenschaft in Berlin

Beklagte

hat das Oberverherrungszamt Dresden, Spruchkammer III, in
der Sitzung vom 11. Februar 1928, an der teilgenommen haben

als Vorsitzender:

Regierungsrat Dr. Fehrmann;

als Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber;

Baumeister Hermann Mach, Dresden;

als Beisitzer aus dem Kreise der Versicherten:

Moritz Keller, Dresden

noch mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Bescheid vom 20. April 1927 wird aufgehoben und die Beklagte wird verurteilt, unter Anerkennung der Starzsache als Berufskrankheit dem Kläger vom Tage nach Wegfall des Krankengeldes eine vorläufige Rente von 30 Prozent zu gewähren. An außergerichtlichen Kosten sind 1,10 RM zu erstatzen.“

Tatbestand und Grund:

Der 1867 geborene Kläger leidet an einer Starzerverkrankung der Augen. Er ist seit etwa 10 Jahren als Glasmacher tätig. Begegnen der Starzerverkrankung ist er operiert worden. Nach Untersuchung in der Heilanstalt für Augenkrankheiten in Leipzig (Bl. 8 Mrz) lehnte die Beklagte Entschädigung mit Bescheid vom 20. 4. 1927 ab. Sie verneint das Vorliegen einer Berufskrankheit, denn der Star sei Altersstar, nicht Glasmacherstar. Auf die rechtzeitige Berufung zog das Gericht ein Gutachten von Augenarzt Dr. Geiss bei (Bl. 5 Mrz), die Beklagte ein weiteres Gutachten der Augenheilanstalt Leipzig (Bl. 19 Mrz).

Die Beklagte ist mit dann zur Rentenzahlung verpflichtet, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Augenverkrankung des Klägers Glasmacherstar ist, und die Erkrankung nach dem 31. Dezember 1921 entstanden ist. (Verordnung vom 12. Mai 1925.)

Dieser Bescheid sah das Gericht nach dem Gutachten des Dr. Geiss als erbracht an. Beunruhigt in den Ausschreibungen der Heilanstalt für Augenkrankheiten in Leipzig dergestalt, daß anzunehmen sei, daß es sich beim Kläger um Altersstar handle, da die durchaus typischen, jüngeren Katalekte vorhanden seien, so könnte doch diese Möglichkeit allein nicht die Haftung der Beklagten ausschließen. Da es sich bei dem Kläger um einen Arbeiter handelt, der bereits seit etwa 10 Jahren vor dem Glasmachen tätig ist, muß mit bei weitem größerer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Erkrankung Glasmacherstar ist, zumal der Unterschied zwischen jungen Star bei Glasmachern und Altersstar kaum feststellbar ist, und die Ansichten der Ärzte überhaupt aneinandergehen, ob es möglich sei, diese beiden Stararten voneinander zu trennen. Dr. Geiss hält aber in seinem Gutachten überzeugend aus, daß es viel wahrscheinlicher sei, daß die Schädigung der Liderstrukturen des glühenden Ofens in einem Zeitraum von 10 Jahren einen Star zur Entstehung gebracht hat.

Da als Beginn der Erkrankung der 18. Januar 1927 anzunehmen ist, vor zu erkennen wie geschehen.

Da die Beklagte unterlag, waren ihr auch die außergerichtlichen Kosten aufzuerlegen.

gez. Dr. Fehrmann.

Gessentkirchen-Scholle.

Ein zielbewußter Arbeiter ist der Partner des fleißigen Arbeitgebers, denn er vergibt mit das Geschäft und damit auch die Arbeitsgelegenheit. Aber er muß anständig behandelt und bezahlt sein, um sorgenfrei leben zu können.“ So schreibt „Vord“ in seinem Werk.

Diese Erkenntnis und Tatsache sollte sich so mancher Arbeitgeber, besonders aber auch die gegen Entgelt, also Gehalt, verpflichteten Stellvertreter zu eignen machen. Leider ist noch so sehr häufig zu verzeichnen, daß gerade die besser entlohnten Ve-

Hände unter dem Schlauch, der die Maschine mit Wasser versorgte. Um den Hals trugte er sich das Taschentuch, mit dem er sein Frühstück eingewickelt hatte. Dann ging er mit ganz anderen Gedanken im Kopf nach Hause. Es waren nicht mehr die Alltagspflichten um gutes Essen, Trinken und Schlafen.

Nein. Er mußte jetzt eine neue Beschäftigung finden. Die elenden Ansage, an der er arbeitete, ging der Vollendung entgegen.

Hoch im Himmel thronte der Berg Yonahama mit seiner Schneehanke im Nebel. In seinen Fäden schwante und tobte der Kisojogava-Fluß. Die Natur hatte sich seit tausend Jahren nicht verändert. Die Kälte drang durch Matsudos müden Körper. Von der Erhabenheit der Natur wurde er auf müder Altagsgedanken zurückgeführt: jener Frau stand die Entbindung des hebenen Kindes bevor. Sie würde das Kind ohne Hilfe während der strengen Kälte zur Welt bringen; sein mageres Einkommen von zwei Yens würde für den Reis nicht reichen, und es würde ihnen noch schlechter ergehen... und... und... und...

Matsudos Gedanken waren nicht die ungewohnt. Er verlor allen Mut.

Da erinnerte er sich der Kassette, die sich in seiner Tasche befand. Er zog sie hervor und pulte sie an seiner Hose ab. Die Kassette war fest verschlossen. Sie trug keine Inschrift, sie hatte ein armelloses Aussehen.

Matsudo schlug sie gegen einen Stein, aber sie ging nicht auf. Matsudo fluchtete. Als wenn er die ganze Welt hätte zerstören wollen, trat er mit kräftigen Tritten mit dem Absatz auf ihr herum.

Die Kassette lag in Stücke.

Der ausgebrochene Kassette entnahm Matsudo ein in Lumpen gehülltes Stück Papier.

Darauf stand folgendes:

„Ich bin Arbeitnehmer in der Zementfabrik, ich nähe Zementstaub. Mein gelebter Mann war bei der Steinmühle beschäftigt. Am 7. November, in der Frühe, als er einen schweren Beton herunterwälzte, fiel er damit in die Maschine. Man hat die Maschine nicht abgestellt. Die Steine haben meinen Mann verschlungen. Die Maschine hat seinen Körper mit den Steinen zertrümmert und hat ihn dann mit kleinen blutigen Steinchen wieder ausgespien. Man hat die Maschine nicht abgestellt, und die Maschine hat die Stückchen seines Körpers in eine andere Maschine transportiert. Und dann wurde sein Körper in Zählnäpfchen unter furchterlichem Lärm in Staub verwandelt. Und sein Körper und seine Knochen und seine Seele sind zu Zementstaub geworden, er, mein Geschicht, ist zu Zement geworden. Nur noch die Lumpen seiner Arbeitskleidung, nur diese sind geblieben. Ich habe die Überbleibsel angehoben, habe einen Brief geschrieben und habe alles zusammen in das Fäß, das Sie heute angeschafft haben, eingeschlossen.“

Sie sind Arbeiter! Wenn Sie Arbeiter sind, haben Sie Erfahrungen mit mir. Lassen Sie mir eine Antwort zulassen. Ich will wissen, wo der Zement aus den Knochen meines Mannes kommt. Sind Sie Mutter oder Elternraum? Sie

haben Kinder und betriebstechnisch in Taktica jede Beurteilung der Arbeiterschaft vermissen lassen.

Kassiert es doch des älteren, daß in der Glasproduktion, sehr für technische Direktor Dr. Heymann einen anderen als den auch für Arbeiter notwendigen Ton anhält und jedem von einer ganz besonderen Kinderstube und Selbstzucht ablegt.

§ 7 der dort herrschenden Arbeitserziehung besagt:

„Die Vorgesetzten sind zu einer ruhigen und geistigen Verhandlung der Arbeiter verpflichtet und dienen einen Tadel um in sachlicher, nicht verbale Form auszusprechen.“

Wenn aber nun zu Hause nichts, was bisher 1 Mann geleistet haben ur auf Grund dieser Leistung verlangt, der Arbeitserzieher, welcher karatisch festgelegt ist, auch ihnen zu gewähren, so sollte so etwas wohlwollend geprüft werden. Stattdessen zu verfahren, bedeutet es dieser Direktor, die bei ihm vorstehenden Arbeiter zu strafen, anzubrüllen, Lumpen und sonst wie zu beschimpfen.

Er gestattet sich auch im Beisein anderer, dem so angerempelten und sich um sein Recht kümmern Arbeiter zu kündigen und loszulassen zu machen. Das macht der Mann, der den § 7 entwarf und der als erster die Fülligkeit hätte, mit gutem Beispiel seinen Mitarbeitern voranzugehen.

Hermann wird, wenn er auch auf seine akademische Bildung stolz ist und noch so oft sagt, „auf die Gewerkschaften sch... ich“, wohl nicht instande sein, die für die Arbeiterschaft so notwendige und durch sein Verhalten nur weiter fortschreitende Organisierung der Belegschaft aufzuhalten zu können.

für die Arbeiterschaft aber gilt der Spruch:

„Duld oder schlage — damit du aber nicht geschlagen wirst — schlage!“

Schmiedefeld.

Die Glashütte A.-G. in Neuwerk bei Schmiedefeld (Mr. Schleusingen) hat die gesuchte Belegshaft getilgt und bereits eine Woche vorher hatte die Firma 80 Kollegen und Kolleginnen mit der Kündigung „begleitet“. Jetzt werden insgesamt über 200 Arbeiter und Arbeitnehmer von der Kündigung betroffen. Die Firma war seit langer Zeit in Schwierigkeiten und konnte die Mittel zur ordentlichen Führung des Werkes nicht beschaffen. Dazu trat, daß die Glashütte selbsts des Verkehrs liegt und die Rohstoffe nicht nur aus großer Entfernung mit der Bahn herangebracht und außerdem noch eine halbe Stunde von der Bahn mit Fuhrwerk weiterbefördert werden mussten. Es ist ungemein, daß ein so großes Werk an dieser Stelle zum Ansatz kam. Nun wird es wieder herren, die Glashütte wirkt keine Gewinne ab, und man wird mit dem Konkurrenz von Werkstatt handieren gehen. Wir müssen schon sagen, wenn man ein Werk in diese Wildnis hineinbaute, hat man von vornherein damit zu rechnen, daß es zum Scheitern kommt. Dazu trat, daß der eigentliche Leiter fern vom Schuh, in Berlin, sitzt, und von der Zeitung einer Glashütte keine großen Neuntielle aufweisen kann. Jetzt sucht man uns vor den Wagen zu spannen, und ersucht uns, das „schöne Werk“ zu übernehmen, und eine Gewerkschaftsglashütte daraus zu machen. Erst den Bankrott herbeizuführen und dann sollen wir das Werk ausrichten. Wir bedanken uns für eine solche Wizarbeit!

Ibbenbüren.

In der Glashütte Ibbenbüren drohen Differenzen auszubrechen. Die Firma will ein neues Ofenstöcken errichten und verlangt von der Arbeiterschaft eine Vereinbarung, trotzdem sie nicht weiß, was an dem neuen Ofen verdient werden kann. Da die Hütte durch Unterseite Arbeitkräfte sucht und auch bekommt, wird die Kollegenfestsitz im Reich auf die bestehenden Differenzen verwiesen. Arbeitgeber müssen auf alle Fälle an den Arbeitsnachweis, Kollegen C. Drot, Ibbenbüren i. W., Glashütte 143, gerichtet werden.

Berichtsliegung.

Zum Artikel „Tarifbewegung der Glasindustrie“ hat sich ein Innensstellen-Draufsetzer im vorliegenden Abdruck eingeschlichen. Der letzte Satz muß heißen: „Nebenall dort, wo hier noch Arbeiter unorganisiert sind usw.“

„Sittliche Weltordnung“ . . . wie heißt?

Wo der eine arbeitet und hungert,

Der andere faulenzt und speist.

</div

Die Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie!

Kollegen und Kolleginnen!

Unter dem Druck des Verfahrens auf Verbindlichkeitserklärung der von uns abgelehnten Schiedssprüche ist nun auch durch die von uns gegebene Zustimmung für Lohn- und Überzeitarbeit eine tarifliche Vereinbarung zustande gekommen. Durch diese Zustimmung ist das Vertragswerk wieder ein einheitlich geschlossenes geworden; es besteht jetzt wieder ein Mantelvertrag, ein Lohn- und ein Überzeitabkommen.

Vieles an diesem Vertragswerk findet unser stärkstes Mißfallen, und wir wissen, daß auch unsere Kollegenschaft nicht damit zufrieden sein kann. Alles Mißfallen ändert aber nichts daran, daß wir nunmehr wieder einen rechtkräftigen Vertrag haben. Ohne freie Vereinbarung wäre bestimmt die Verbindlichkeitser-

klärung ausgesprochen worden, gegen die sich unsere Verhandlungsdelegation bis zum letzten Augenblick anstrengte. Dieser Zustand schafft weitere Verbesserungsmöglichkeiten ab. Auch jetzt gibt es keine Gelegenheit mehr, die vertraglichen Bestimmungen zu ändern. Jetzt gilt es vielmehr, alle im Vertragswerk vorhandenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhöhen und zu diesem Zweck alle zulässigen Kräfteanstrengungen zu machen.

Wir erwarten, daß unsere gesamte Kollegenschaft dabei hilft, und jeder einzelne mit erhöhter Energie bestrebt ist, unsere Organisation noch mehr als bisher auszubauen und zu festigen.

Die Centralbranchenleitung.

Die Schiedssprüche wurden Vertrag.

Die für die feinkeramische Industrie Deutschlands in Nürnberg gefallenen Schiedssprüche lösten bei der Arbeiterschaft stark Empörung und Schärfste Protest aus. Der Lohnschiedsspruch mit seinen geringen Zuschlägen und langen Laufdauer sowie die Verschlechterung des Überzeitabkommen vor allem sind der Aulah zu der ablehnenden Haltung der Belegschaften, die wie die Centralbranchenleitung auch verlangen, daß der Reichsarbeitsminister die Sprüche auf keinen Fall für verbindlich erklärt. Deswegen sandten eine ganze Anzahl Bahlstellen Proteste an das Reichsarbeitsministerium und verlangten die Genehmigung zum Kündigen und schärfsten Kampf. Protest erheben Annaburg, Elmshorn, Flöß, Hermendorf, Hirrlach, Golditz, Gräfenhain, Schönwald, Schmiedeberg i. Nbg., Svandau, Hüttsteinach, Köppelsdorf, Hüttengrund, Sonneberg, Neuhaus, Neustadt b. Coburg, Coburg, Rodach, Dresden, Triptis, Neuhalbeiselen, Eisenberg, Marktredwitz, Ilmenau, Schwarza, Volstedt, Rudolstadt, Königsee, Garsitz, Unterköblitz, Greiz, Mitterteich, Kronebach, Meissen, Sörnewitz, Selb, Hornberg, Bahrenreuth, Arzberg, Zittau, Reichenbach, Weiden. Sicher protestieren alle Bahlstellen gegen die ungenügenden Schlichtentscheidungen, nur unterließen sie es, der Centralbranchenleitung Mitteilung davon zu machen; denn mit den Schiedssprüchen kann keine Belegschaft zufrieden sein.

Die Bedenken gegen die Schiedssprüche in dieser Form brachten unsere Organisationsvertreter auch bei den Verbindlichkeitssprechverhandlungen vor, die am 26. März unter dem Vorsitz des Herrn Bauer im Reichsarbeitsministerium vor sich gingen. Dort wurde noch einmal von beiden Parteien der ganze Fragenkomplex behandelt. Der Vertreter der Arbeitgeber, Dr. Waranke, vertrat mit den gleichen Argumenten wie in Nürnberg die Forderungen seiner Partei, wortlos ihm die Kollegen Apel, Karl und Renniger die Antwort nicht schuldig blieben. Auch dem Vertreter des Reichsarbeitsministers wurden die in diesen Schiedssprüchen enthaltenen Schwierigkeiten gezeigt, damit er den Reichsarbeitsminister informieren konnte. Von den Unternehmern war kein Entgegenkommen zu erwarten und sie zeigten auch keines; im Gegenteil, sie wachten auf die Erledigung ihres Verbindlichkeitssantrages mit dem Hinweis, im vorigen Jahr habe das Reichsarbeitsministerium in der Begründung der Verbindlichkeit der Schiedssprüche für die feinkeramische Industrie ja selbst angeführt, die Schiedssprüche bedeuten für sie eine schwere Belastung. Dazu durfte nun für sie in diesem Jahr über die gefallte Entscheidung hinaus nicht noch eine weitere kommen. Herr Bauer versuchte darauf in getrennten Parteidurchhandlungen nach einer Verständigung der beiden Partner, aber dies Vorgehen war zwecklos; denn die Unternehmer blieben starr auf ihrem ablehnenden Standpunkt stehen und ließen einfach davon. Anscheinend konnten sie sich das provozierende Verhalten leisten, weil die Machtherrn der Reichsregierung zu ihren Gunsten standen. Nach diesen Verhandlungen fiel jedoch noch keine Entscheidung. Für den 30. wurden noch etwma. Verhandlungen angezeigt und die Parteien geladen,

Bei diesen Verhandlungen zeigte die Arbeitgeberseite, die nur durch Dr. Waranke und Dr. Huldschinski vertreten war, keinerlei Neigung, unseren Wünschen entgegenzukommen. Wir waren letzten Endes vor die Frage gestellt, die Schiedssprüche ohne jede Änderung für verbindlich erklären zu lassen, oder doch durch eine Vereinbarung noch irgendeine Verbesserung zu erreichen. Es gelang uns dann auch, eine Änderung zu erreichen, und zwar wurde die Lohn- wie Überzeitregelung von 13 auf 12 Monate herabgemindert, so daß beide Vertragsteile zum 31. März 1929 nach vorheriger Auskündigung zum Abschluß gebracht werden können. Bei der Sachlage, entweder Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche mit einer Laufdauer von 13 Monaten, oder Zustimmung zu den Schiedssprüchen mit einer herabgesetzten Laufdauer von 12 Monaten, entschieden wir uns für das letztere, weil dadurch für unsere Kollegen ein sonst nicht zu umgehender Nachteil vermieden worden ist.

Dadurch ist für die feinkeramische Industrie ein einheitliches Tarifvertragswerk geschaffen worden. Es liegt nun bei unserer Kollegenschaft, die tariflichen Bestimmungen in allen Betrieben restlos zur Durchführung zu bringen.

Lohnkasse A

ab 1. April 1928

nach dem Schiedsspruch vom 15./16. III. 1928.

Groß-

	Berlin	A	B	C
im 1. Jahr nach beend. Lehrzeit	63	47	49	42 Pfsg.
bis 20 Jahre	64	58	52	50
von 20 bis 24 Jahren	75	67	61	58
über 24 Jahre	81	74	68	64
Affordbasen	101	98	89	80

Sonstige Arbeiter:

von 15 bis 16 Jahren	80	26	23	22
16 " 18 "	45	41	37	35
18 " 20 "	55	50	44	43
20 " 24 "	64	58	58	52
über 24 Jahre	78	64	68	57
Affordbasen	91	80	78	71

Facharbeiterinnen:

im 1. Jahr nach beend. Lehrzeit	92	80	26	24
bis 20 Jahre	41	35	33	31
über 20	50	44	40	39
Affordbasen	63	55	50	49

Sonstige Arbeiterinnen:

von 15 bis 16 Jahren	20	18	17	17
16 " 18 "	30	28	28	21
18 " 20 "	35	32	30	28
über 20 Jahre	44	40	35	34
Affordbasen	55	50	44	43

Lohnkasse B

ab 1. April 1928

nach dem Schiedsspruch vom 15./16. III. 1928.

Facharbeiter:

	Berlin	A	B	C
im 1. Jahr nach beend. Lehrzeit	81	54	59	48 Pfsg.
bis 20 Jahre	71	65	61	57
von 20 bis 24 Jahren	88	76	70	66
über 24 Jahre	95	85	76	74

Sonstige Arbeiter:

von 15 bis 16 Jahren	82	23	26	24
16 " 18 "	50	44	40	39
18 " 20 "	61	55	52	50
20 " 24 "	70	64	58	57
über 24 Jahre	79	70	64	63

Facharbeiterinnen:

im 1. Jahr nach beend. Lehrzeit	85	84	81	80
bis 20 Jahre	47	43	39	37
über 20	53	51	45	44

Sonstige Arbeiterinnen:

von 15 bis 16 Jahren	21	19	18	17
16 " 18 "	31	29	24	23
18 " 20 "	40	35	33	31
über 20 Jahre	47	43	39	37

Die Zeitr- und Nebenkostungsgelder für Sattler und Bergleute betragen bei Nebenfahrten:

von 8 bis 8 Stunden	2,40 Pfsg.
über 8 Stunden	4,40 "
mit Übernachten	8,00 "

Rosenthal - Werkszeitung.

Die Porzellanfabrik Rh. Rosenthal A.G. in Berlin-Selb hielt es bekanntlich für angebracht, für die Belegschaft eines Teils ihrer Betriebe eine eigene "Rosenthal-Werkszeitung" vom Dintz-Unternehmen in Düsseldorf zu beziehen und sie an die Werksangehörigen gratis zu verteilen. Da das Blatt von der Konzernfirma bezahlt werden muß, entzieht sie die Mittel "ihren Werksangehörigen" an andere Weise ungewöhnlich auch denen, die gar keine Zeitung erhalten. Aber kleinliche Berechnungen werden kaum angestellt werden, wird so sein, daß die Zeitung aus dem dafür vorhandenen Unkostenlohn der Konzernwerke bestritten wird.

Die "Rosenthal-Werkszeitung" gab in ihrem Geleitwort bekannt, alles zu tun, was jedem einzelnen der Werksangehörigen angeht. Personalnachrichten und Familienanzeigen werden die auf berufliche Gemeinschaft der Werksangehörigen betonen und fördern. Wir finden jedoch, daß die "Werkszeitung" dabei manches übersteht oder auch absichtlich vergibt. Um ihr dabei behilflich zu sein, wollen wir selbst die Nachricht bringen, daß der 34. Jahrestag bei ihr beschäftigt gewesen ist. Steindrucker Gustav Dorn in Selb vor etwa einem halben Jahr bei Rosenthal entlassen wurde, ohne Erfolg auf Wiederbeschäftigung klagte, nirgends Arbeit finden konnte und in seiner Verzweiflung selbst Hand an sich legte. Dorn ist nicht etwa ein äußerst harter Gewerkschafter gewesen, sondern einer von den Abstiegsleidenden, der sich der Firma gegenüber danach brüstet und darauf verwies, daß er noch keinen 1. Mai gefeiert habe. Diese Hervorleistung unterstreicht den Willen, daß er als alter frischer Arbeiter in seiner Verzweiflung zum Selbstmord getrieben wurde. Das Schicksal des Dorn sollte den Unorganisierten bei Rosenthal in allen Werken zu densus geben und ihnen erkennen lassen, daß Arbeiter- und Arbeiterinnen nur durch Selbsthilfe in den freien Gewerkschaften, im Germanischen Bund Schutz und Rückhalt für ihre Person und ihre Menschenrechte finden.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch einen Fortschritt der "Rosenthal-Werkszeitung" feststellen. In der ersten Nummer gab es erst einmal das Prädikat Herr beim Schleifereiteile Christof Riehl, in der Nummer 6 werden die Jubilare scho mit Herr bezeichnet, aber unter den Familienanzeigen, in denen kein Bericht von "Über" enthalten ist, wird nur vom Dreharbeiter Gustav, vom Formgießer, von der Gläserin, von der Gorstnerin, von der Katharina Sollrank und der Josephine Dierl geschrieben. Wir sind nun gespannt, wenn die Familienanzeigen der Werksangehörigen Rosenthal, Höllner, Schmidt, Simon, Arndt u. a. behandelt werden, ob dann auch das gleiche "Mechi" angewandt wird.

Die nationale Eigenart ist nicht messbar. Wohl kann eine Gesellschaft sich auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe befinden als die andere, was aber die beiden Gesellschaften zu Nationalitäten macht, ist die Eigenart schlecht hin, die an sich weder "höher" noch "niedriger" sein kann. Als zeitgemäße und zeitbedingte sind alle bestehenden und entstehenden nationalen Eigenarten der Gegenwart ebenso übungsüblich wie unentbehrlich; jede gewaltsame, künftliche Beeinträchtigung ihrer kommt einer Beeinträchtigung der Kultur und des gesamten gesellschaftlichen Lebensniveaus gleich.

Nationalismus ist die Höherwertung irgend einer nationalen Eigenart als einer besseren, über der Eigenart der anderen Nationalitäten steht. Der konsequente Nationalist, der als Deutscher glaubt, daß am deutschen Wesen die Welt zu genesen hat, als Franzose wiederum seine Eigenart nahezu vergöttert, — besteht von der ganzen Sphäre bestehender Nationalitäten eigentlich nur eine einzige — seine eigene. Folgerichtig muß er alle anderen nationalen Eigenarten als „minderwertige“ ablehnen und — im nationalistisch verstandenen Interesse der Menschheit — wünschen, daß sie alle verschwinden, sich in seine „höhere“, „wertvollere“ Eigenart auflösen. Der konsequente Nationalist ist also in seiner Einstellung zum nationalen Sein gut in seinem Ideal bestehend. Der Nationalismus als Idee und Bestrebung ist aber keine „innere Angelegenheit“ einer einzigen Nationalität nur. Er wird durch die gleichen sozialen Ursachen in den bürgerlichen Kreisen aller modernen Nationalitäten hervorgerufen; er ist selbst eine inter nationale Erscheinung und kann nur als solche bewertet werden. Wie ist nun die lebte Auswirkung und Konsequenz des Nationalismus als internationale Erscheinung? Ging es nach dem Wunsch der deutschen Nationalisten, so mußten alle anderen nationalen Eigenarten verschwinden; nach dem Wunsch der

Die Kahlst. A.-G. stellte vor einigen Monaten für den Betrieb der Porzellandfabrik Schönwald in Arzberg als Direktor einen Herrn Kreilemeier an. Der ist nun recht eifrig und will zeigen, was er leisten kann. Vor allem ist ihm daran gelegen, mehr aus dem Betrieb herauszuwirtschaften. Das will doch nicht immer gelingen. Ob es nun an dem Neubereis des Direktors liegt oder an anderen Dingen, kann man als Ueineinander nicht nachweisen, jedenfalls kommt es vor, daß Arbeitgeber bald nach Beginn der Arbeitszeit wegen Mangel an Arbeit nach Hause gehen müssen, andere wieder verlassen dagegen erst lange nach Arbeitsabschluß den Betrieb. Da scheint etwas nicht zu stimmen. Weit Strafen ist der, auch schreibt bei der Hand, er tut das jedoch ohne Hinziehung der Betriebsvertretung. Inschließlich möchte er sich die ersten Spuren vor dem Arbeitszeitverzug verdienen.

Aber kurios und wenig überlegt erscheint das Vorgehen des Genannten in sozialer Hinsicht. Er sandte nämlich folgenden Brief an die Krante des Betriebs:

Arzberg, den 21. März 1928.

Adresse.

Um unsere Kunden prompt beliefern zu können, die heute unzufriedig ihre Aufträge ersehnen und die Ware innerhalb weniger Tage zu erhalten wünschen, müssen wir unser zurzeit vollständiges Lager ergänzen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, daß die volle Belegschaft beihalten ist und macht sich das Fehlen eines Werksgesetzgebers unliebsam bemerkbar.

Sie sind seit 20. März 1928 erkannt und ersuchen wir Sie aus mitzuteilen, wie es Ihnen geht und wann Sie sowohl wieder hergestellt sein werden, um Ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen zu können.

Wir hoffen, daß das in wenigen Tagen der Fall sein wird.

Achtungsvoll

pp. Kreilemeier.

Ob Kreilemeier sich einbilbet, er könne damit die auftretenden Krisenzeiten aus der Welt schaffen? Da Krante nach einem Tag nicht wissen können, wann sie wieder hergestellt sein werden, hätte er besser getan, ihnen die Dauer ihrer Krankheit — vielleicht sechs oder zehn Stunden — vorzuschreiben; denn aus diesem Zeitraum ist zu entnehmen, daß er Krante nicht länger im Betrieb entbehren kann. Mit der Tatsache, daß er stets Krante bei einer Belegschaft von 600 Personen im Betriebe haben wird, um sich Herr Kreilemeier schon absindet; denn die gesundheitlichen Verhältnisse der Arzberger Porzellaner sind nicht die günstigsten, er muß deshalb auf andere Weise sehen, wie er zurecht kommt. Es müde bedenken, daß Neubereis nur schadet und daß Überlegung manchmal am Platze ist.

Kahhüsse.

In der Nacht zum 10. März starb Schell und unerwartet das älteste Mitglied der Kahhüsse, Max und Matthes, Matthes aus 40jähriger Mitgliedschaft in der Gewerkschaft zurückblieben. Seine Meuselbacher Kolleginnen und Kollegen ließen es sich nicht nehmen, ihm zu Ehren im engeren Kreise eine Jubiläumsfeier zu veranstalten. In sozialen Worten erinnerte Matthes die jüngeren Kollegen, an ihrer Gewerkschaft festzuhalten und schilderte die Schwierigkeiten, mit denen er in den achtzig und neunziger Jahren zu kämpfen hatte. Viel Aufklärungsarbeit hat Kollege M. für Partei und Gewerkschaft in den 40 Jahren geleistet. Mancher alter Kollege erinnert sich noch, wie Matthes in früheren Jahrzehnten mit dem Rücken auf dem Rücken, vollgekroest mit Blugblättern, Sonntag für Sonntag seine geistige Kraft auf den Dörfern absteuerte. Er war mit derjenigen, der den Grundstein zur Arbeiterbewegung in unserem schönen Schwarzwald legte. Ein schweres Klimaleiden hinderte ihn später, seine Aufklärungsarbeiten in der altgewohnten Weise fortzusetzen. In den wichtigsten Positionen der Arbeiterbewegung tat M. seine Pflicht. Anfang seiner Krankheit mußte er schon im besten Mannesalter seinen Porzellanerberuf aufgeben. Im Jahre 1911 wählte ihn die Meuselbacher Arbeiterchaft als Kässierer in den dortigen Konsumverein. Genua wie für die Gewerkschaft und Partei, hat er auch dort seinen Posten pflichtgemäß und zur vollen Zufriedenheit der Arbeiterchaft ausgefüllt. Büßlich hörte sein liebvolles Herz auf zu schlagen. An seinem Grabe schilderte Kollege Städler, Kahhüsse, in treffenden und ehrbaren Worten das Wirken unseres Kollegen für Gewerkschaft und Partei. In den jüngeren Kollegen liegt es nun, das von Matthes begonnene Werk fortzuführen und zu vollenden.

Ehre seinem Andenken!

S. S.

Teltow.

Am 13. März wurde unser Kollege Wilhelm Falob, Porzellanmischer in Teltow, aus seinem arbeitsreichen Leben gerissen. Ein nicht rechtzeitig erkannter Blinddarmleiden wurde dem Sechzigjährigen zum Verhängnis. Sein starkes Pflichtbewußtsein fesselte ihn fast bis zum letzten Augenblick an seine Drehscheibe, und nur mit Mühe gelang es seinen Kollegen, ihn zu vermissen, den Arzt aufzusuchen. Sein Leben bestand im Dienst für die arbeitende, unterdrückte Menschheit. Als sozialistischer Stadtverordneten-Vorsteher in Teltow, Kreisfachsvertreter, und als Inhaber vieler anderer Ehrenämter kämpfte er stets in vorderster Front, willensstarck und klug. Seinen Teltower Kollegen wird er ein leuchtendes Vorbild bleiben. Ehre seinem Andenken!

Soziales Denken? — Ausgenügend!

Hessemer macht die staatliche Erwerbslosenfürsorge für den Mangel an fachmäßig ausgebildetem Nachwuchs verantwortlich, gibt aber selbst zu, daß durch die geringe Bautätigkeit dieser Mangel mit hervorgerufen ist. Hat Hessemer schon einmal mit der staatlichen Erwerbslosen-Unterstützung auskommen müssen?

Würde die Bautätigkeit vorerst genügen sein, wäre wahrscheinlich auch kein Mangel an Bauhandwerkern vorhanden gewesen. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß Eltern ihren heranwachsenden Kindern nicht zu Berufen raten werden, welche ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind. Daß die staatliche Wohnungswirtschaft das Bauen verhindert haben soll, kennzeichnet die Ausschreibungen Hessemers als solche, wie sie das rückständige Haushaltstriumvirat vertritt. Auch wenn keine staatliche Wohnungswirtschaft bestanden hätte, würden wahrscheinlich ebenfalls nicht mehr Wohnungen gebaut worden sein, wie bisher und auch die übrige Bautätigkeit wäre ebenfalls nicht größer gewesen.

Doch über dieses Kapitel ist ja mit Leuten, welche solche Ausschreibungen vertreten, nicht zu reden.

Wir möchten aber Herrn Hessemer, der sonst ganz moderne Ausschreibungen in technischer Beziehung vertritt, raten, auch einmal seine volkswirtschaftlichen Ausschreibungen etwas zu modernisieren, weil man in dieser Beziehung sonst auch der Meinung sein könnte, daß er ebenfalls um hundert Jahre zurückgeblieben ist.

Von der Tatsache, daß es vielen Eltern nicht möglich war, ihre Kinder in geeigneten Lehrstellen einzubringen, weiß Herr Hessemer natürlich nichts. Auch die Not der Arbeiterchaft kennt er nicht. Manchen Eltern, die ihren Kindern gern den Weg für ihr späteres Leben ebnen und sie ein Handwerk lernen lassen, ist es einfach aus plemmischen Gründen unmöglich, sie drei bis vier Jahre durchzuhalten. Doch von außen Dingen braucht ja ein Arbeitgeber auch nichts zu wissen.

Wir empfehlen Herrn Hessemer, auch einmal etwas Ausschreibungsunterricht bei den Arbeiterbaushaltungen zu nehmen. Vielleicht wäre dann ebenfalls in seinem sozialen Denken ein Fortschritt zu verzeichnen.

... m. ...

Ist der Reichsbund vaterl. Arbeitervereine toriffähig?

In Nr. 2 „Arbeitsrecht und Werk“ (Wochenschrift „Deutsche Wirtschaftsgemeinschaft“) brachte der R. v. A. (Reichsbund vaterl. Arbeitervereine) einen Artikel mit der Überschrift:

„Wolgaster Arbeitsgericht anerkennt den R. v. A.“

Das Urteil, wonach Herr Direktor Drechsler von der Cementindustrie Wolgast wegen Beriton gegen das Werk zur Regelung der Arbeitszeit vom 11. April 1927 freigesprochen wurde, ist hier nebst Begründung aufgeführt. Unterzeichnet ist das Urteil „Gahrmann“. Hiergegen ist vom Staatsarbeitsgericht eingeklagt. Eine Entscheidung ist jedoch noch nicht gefallen.

In der Begründung heißt es u. a.:

„Da der hier in Frage stehende Werkbereich in Abhängigkeit nur Arbeitnehmer aufnimmt, und in der Hauptsache wirtschaftliche Zwecke verfolgt, liegt keine Verantwortung vor dem genannten Werkverein die Toriffähigkeit abzusprechen....“

Wiederholt ist nachgewiesen worden, daß sich die Werkvereine unter tatkräftiger Mithilfe der Unternehmer bilden, die vornehmlich das größte Interesse an diesen haben.

Wie werden sie unterstützt?

Herr H. G., Geschäftsführer des R. v. A. gab zu, 300 RM von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände erhalten zu haben.

Auf die Frage, zu welchem Zweck er sie erhalten hat, verweigerte Herr H. G. die Antwort mit dem Bemerkung: „Der Betrieb hat keine Geschäftsgesellschaft, die er nicht preisgeben könnte.“

Herr Friedrich Wenzel erbot sich, in Schlesien drei Betriebe zu errichten. Die Beträge für jede Bezirkstelle, rund 300 RM, werden von der Industrie gefordert.

Das Schreiben ist gerichtet unter dem 20. 10. 1926 an Herrn Fabrikbesitzer Starke in Freitalwald, Niederschlesien.

In Breslau erhielten die dem R. v. A. angehörenden Arbeiter des Cementabesitzers Leibnitz und Wolgast die Befreiung, bezahlen zu müssen in Höhe von 100 RM pro St. S. R. M. Die

freigewerkschaftlichen organisierten Arbeiter erhalten nichts, obwohl der Tariflohn und die Arbeitsleistung, die sielebt war. — Die dem R. v. A. angehörenden Arbeiter erhalten Leistungszulagen. Aus den vielen Fällen wollen wir nur einen Fall herausgreifen:

Ein verheirateter freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter, der schon 18 Jahre im Betrieb tätig ist, bekommt einen für den, lebendigen Menschen als Helfer. Dieser ist 6 Monate beschäftigt. Weil er im R. v. A. ist, erhält er pro Stunde 2 Pf. mehr als Leistungszulage“.

In einem anderen Betrieb werden alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter von ihren Arbeitsplätzen fortgenommen und an die sozialistischen Arbeitsplätze und mit schlecht bezahlten Arbeiten beschäftigt. An ihre Stelle kommen Arbeiter, die dem R. v. A. angehören. Da sie nicht eingearbeitet waren, müssen sie bedeutend mehr Arbeitsstunden verwenden, um die Arbeit verrichten zu können.

Wie er nun in einem anderen Betrieb traten die Werkmeister an die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter heran und versuchten, sie zum Beitreten zum R. v. A. zu bewegen. Im Weigerungsfalle wird mit Verseczung an einen anderen Arbeitsplatz und weiteren Konsequenzen gedroht.

In mehr als 10 Fällen kann nachgewiesen werden, daß Werkmeister während der Arbeitszeit für den R. v. A. agierten.

An einem Ort wurde der Betrieb geschlossen. Bei der Wiedereinführung der entlassenen Arbeiter wurde das Mitgliedsbuch der freien Gewerkschaft abverlangt, und der Beitreten zum R. v. A. gefordert. Etwa 30 langjährige beschäftigte Arbeiter kamen nicht zur Wiedereinführung. Es wurden dafür Leute aus der Umgegend herangeholt, die zum Teil anderweitig in Arbeit standen.

Wie die freiwillige Mitgliedschaft aussieht, geht daraus hervor, daß ein großer Teil der in den R. v. A. geworbenen Arbeiter seine Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften aufrecht erhält. Die Gauleitung des Fabrikarbeiterverbandes ist an jeder Zeit bereit, den Behörden und amtlichen Stellen vertrauliche Namen und Adressen der angeführten Fälle bekanntzugeben.

Das Angeführte ist jedoch bei weitem nicht erschöpfend.

Auf Grund des Kreisdrucks des Herrn Drechsler, Wolgast, prangte im schwarzen Brett in der Cementindustrie Wolgast ein Anschlag, wonach ab Montag, den 12. März, die Saisonarbeit beginnt und in zwei Schichten mit 10 resp. 12 Stunden gearbeitet wird. Worin die Saison besteht, ist jedem Kenner der Verhältnisse ein Rätsel, da den ganzen Winter über gebraucht werden ist. Wissentlich weiß es der zuständige Herr Gewerberat.

Der Meister Wahl trat an die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter heran und legte ihnen nahe, dem R. v. A. bei zutreten. Im Weigerungsfalle müßten sie von ihrem Arbeitsplatz abgelöst werden. Alle Mitglieder, die 25 und 30 Jahre Mitglied in der freien Gewerkschaft waren, sahen sich, um wirtschaftlichen Schäden zu entgehen, gezwungen, ihr Mitgliedsbuch und damit ihre lang erworbenen Rechte abzugeben. — Es ließen die freien Gewerkschaften erheblich höhere Unterstützungen als der R. v. A.).

Dem Herrn erkennenden Richter in Wolgast ist wohl nicht bekannt gewesen, wie die Mitgliederaufnahme im R. v. A. vor sich geht.

Durch Tarifverträge und Entscheidungen des Reichsarbeitsministers muß im Jahre 1928 in der Cementindustrie die achtstündige Arbeitszeit oder das Dreischichtensystem eingeführt werden. Dem Wolgaster Werk bleibt es vorbehalten, in 10 Stunden ohne einen Pfennig Überstundenzuschlag zu arbeiten. Der Vertrag mit dem R. v. A. gibt die Möglichkeit dazu.

Der Meister Wahl trat an die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter heran und legte ihnen nahe, dem R. v. A. bei zutreten. Im Weigerungsfalle müßten sie von ihrem Arbeitsplatz abgelöst werden. Alle Mitglieder, die 25 und 30 Jahre Mitglied in der freien Gewerkschaft waren, sahen sich, um wirtschaftlichen Schäden zu entgehen, gezwungen, ihr Mitgliedsbuch und damit ihre lang erworbenen Rechte abzugeben. — Es ließen die freien Gewerkschaften erheblich höhere Unterstützungen als der R. v. A.).

Im Jahre 1913 wurden in der Cementindustrie 26 000 Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1929 nur 16 000. Das ist ein Rückgang von 46 Proz., der Rückgang der Produktion betrifft jedoch nur 15 Proz. Im Jahre 1927 wurde trotz der Verminderung der Arbeitskräfte auf 16 000 von diesen eine größere Menge erzeugt wie 1913. Das ist sehr beachtenswert.

Durch verlängerte Arbeitszeit dürfen zu dem Heer von 10 000 arbeitslosen Cementarbeiter nicht noch neue hinzukommen.

Aus Gründen des Allgemeinwohls muß hier Einhalt geboten werden.

Mahnungen an die Ziegler.

Kollege, merkt du nicht, wie die freien Gewerkschaften die Hand reichen, um dich zu retten, um dich aus dem Elend heranzuführen? Solltest du dies nicht empfinden, dann ist es Zeit, allerhöchste Zeit, daß du versuchst, den richtigen Weg anzutreten. Denke an dein Werk, deine Kinder, deine Angehörigen. Du hast ihnen doch versprochen, sie vor Not und Elend zu schützen. Schaffst du keine Rücksicht?

Sag, Kollege, wer hilft, wer unterstützt dich im wirtschaftlichen Kampf? Doch nicht etwa der Arbeitgeber? Der gibt lieber zu wenig als zu viel. Die freien Gewerkschaften sind es, die für dich kämpfen. Besinne dich, sei ein ehrlicher Proletarier und stärke das gewerkschaftliche Gebilde. Geh hin unter die anderen Kollegen, kläre auch sie auf, damit diese den Weg zu uns finden. Sind alte Kollegen organisiert, so wird die Zeit nicht fern sein, wo wir unsere Freiheit erkämpfen können.

Habt auch ihr daran gedacht, ihr Zieglerkollegen? Gewiß, habt ihr jetzt Zeit gefunden, eure Gedanken in die Fernweihen zu lassen, was uns Ziegeln die Zukunft bringen wird. In dämernder Sorge werden viele Kollegen den Tag erwarten, wo es heißt, die Saison beginnt. Weiß doch keiner, ob er wieder Arbeit bekommt. Die Ziegler sind gerade die Betriebe, wo das meiste aus der Arbeitskraft herausgeholzt wird. Das meiste aus den Arbeitern herausgezogen wird. Die Belegschaften dafür sind geringe Entlohnung und schlechtes menschenwürdiges Behandlung. Die Ziehender Ziegler, die die Herren jetzt verlassen, um in der Fremde ihr Werk zu verdauen, wissen ja, was ihrer Herrt. Durch schöne Redenarten angezogen, erhalten sie oft Wohnung. Aber o weh! Wie steht es dort aus? Für den Proleten ist ja schließlich ein Stoff gut genug. Geringe Rente, um den verschundenen Körper anziehen zu lassen, gibt es da nicht. Die Bezahlung ist niedrig. Die Betriebsräte werden nach Möglichkeit gleich abgedrosselt, so daß sie zu allen Za und Nutzen sagen müssen.

Sollen wir denn überhaupt nichts zu sagen haben, behalten wir gar keine Rechte? O ja! Sagt viele. Nur an uns liegt es, die Rechte zu halten, sie anzuwenden; dazu gehört aber Macht, und die liegt in der Gewerkschaft.

Deshalb muß zuerst einer Bestreben sein, die Zieglerfamilien restlos zu organisieren. Was wird bei den jetzt laufenden Lohnverhandlungen? Ein Hammergriff der Arbeitgeber. Sie verdrienen nicht viel, dieses Jahr nicht schlecht aus mit der Rentabilität. Geld fehlt, es gibt keinen Kredit, die Löhne werden voll und bleiben als totale Kapitulation. Ihre Macht wäre Vorrababau. Wahrhaftig, man könnte es bald glauben, wenn man nicht überzeugt wäre, daß die Ziegelerbeiter enorme Summen verdient haben. Lohnausfall kann uns, kann die Wirtschaft reiten. Wir olden Lohnunternehmer belästigen die Wirtschaft und sind den Geschäftsgang zum Rupz aller. Aber die herabsteende Elitne kann es nicht leben, daß es einem Arbeiter etwas besser geht. Die Unternehmer denken nur an sich. Die Proleten können dabei zuwenden gehen. Diese

Zeit ist es, die Zieglerkollegen. Uns zum Heil, den Angehörigen zum Segen. Weißt hin, werbet im ganzen Lande für die Gewerkschaft, für den R. v. A. in seinem Vaterland. Der Volk wird nicht ausbleiben.

